

Das militarisierte Grenzregime der EU

Autor(en): **Marischka, Christoph / Pflüger, Tobias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **26 (2006)**

Heft 51

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das militarisierte Grenzregime der EU

Die „illegale Migration“ ist kein endogenes Phänomen und auch kein Problem, das bekämpft werden müsste, sondern wird erst durch den Kampf gegen die illegale Migration geformt.¹ Am deutlichsten wird dies, wenn man die Erklärungen der EU, die illegale Migration sei unter anderem durch die Schaffung von legalen Einreisemöglichkeiten zu bekämpfen, ernst nimmt. Für Italien und Spanien liegen genaue Zahlen vor, nach denen etwa 70 Prozent der ohne Aufenthaltsberechtigung aufgegriffenen Personen – der „Illegalen“ – so genannte „Visa-Overstayers“ waren, also nicht illegal eingereist, sondern legal mit einem Visum eingereist und nach dessen Ablauf im Land geblieben sind.² Unter Möglichkeiten zur legalen Migration wird aber gemeinhin genau das verstanden: die Vergabe von kurzfristigen Visa.³ Dies geschieht in einem Umfang, der es nicht zulässt, dass die Ausreise der betreffenden Personen gewährleistet oder umfassend kontrolliert werden kann.

Die Unterscheidung in legale und illegale Migration ist also konstruiert und ein Instrument der Herrschenden. Sie teilt die MigrantInnen auch nicht in erwünschte und unerwünschte, im Gegenteil sind legale wie illegale Migration von der Wirtschaft und damit auch weitgehend von der Politik erwünscht. Dies möchten wir anhand einiger Beispiele darstellen.

Per Gesetz, in vielen Fällen auch per Dekreten aus Ministerien, kann sich der rechtliche Status von Menschen – oft hunderttausenden gleichzeitig – ändern. Das bekannteste Beispiel hierfür mögen Legalisierungsprogramme sein. Die Regierung gibt allen, die sich seit einem Stichtag im Land befinden und die meist noch einen Arbeitsvertrag vorweisen müssen, Aufenthaltsrechte. Grundsätzlich läuft die Einwanderungsgesetzgebung aber auf das Gegenteil hinaus: Es werden Fristen gesetzt, ab denen eine Ausreise auch erzwungen werden darf, flankiert wird das von Maßnahmen wie Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Lagerunterbringung, Abschiebehäft und Abschiebungen unter Zwang. In Italien lässt sich das sehr gut nachweisen, weil es dort bis vor zwanzig Jahren kaum eine Immigrationsgesetzgebung gab, wer da war, war zunächst legal da, jedenfalls nicht illegal und mit verschiedenen Rechten ausgestattet. Bis heute brauchen Kinder bis 16 Jahren keine Aufenthaltsgenehmigung, d.h. Sie können auch nicht illegal werden. Wird dieses Alter beispielsweise um zwei Jahre herabgesetzt, so bedeutet das die „Illegalisierung“ von tausenden Kindern.

Auf ihrem Sondergipfel im März 2000 verabschiedeten die europäischen Staats- und Regierungschefs die Lissabon- Strategie. Dieses Programm verfolgt das erklärte Ziel, die EU innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.⁴ Dieses Ziel soll vor allem erreicht werden, indem mehr

Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden: Einerseits durch Zuwanderung, andererseits durch eine bessere Abschöpfung des „riesige[n] Potential[s], das Frauen für den Arbeitsmarkt darstellen“ und durch Maßnahmen, die „aktives Altern“ fördern.⁵ „Vom ungelerten Arbeiter bis hin zur akademischen Spitzenkraft“ sieht die Kommission in ihrem strategischen Plan zur legalen Zuwanderung von 2005 ein „Bedarfszenario“.⁶

In Österreich kamen kürzlich verschiedene Spitzenpolitiker in die Presse, weil entdeckt wurde, dass sie illegale MigrantInnen für die Pflege ihrer Eltern beschäftigen. Wirtschaftsminister Bartenstein äußerte, dass es in Österreich ohne diese illegalen Pflegekräfte zumindest kurzfristig nicht ginge. Wie will Österreich nun reagieren? Mit einem Moratorium, d.h. einem Beschluß, dass die Beschäftigung Illegaler in der Pflege für einen gewissen Zeitraum im Normalfall nicht verfolgt wird. Die Menschen aber, von deren Arbeitskraft die österreichische Oberschicht abhängig ist, bleiben illegal, von sozialen und politischen Rechten ausgeschlossen und an ihren Arbeitsplatz gebunden. Was wir damit sagen wollen, ist, dass die EU-Staaten illegale Migration befördern, um ein Segment des Arbeitsmarktes zu schaffen, in dem Zustände herrschen, die an Sklaverei erinnern.

Etwa 10 Prozent der Illegalisierten in den südeuropäischen Ländern sind über das Meer eingereist.⁷ Diese Migrationen bestimmen gegenwärtig den Diskurs und sind geeignet, das Bild einer Festung Europa zu suggerieren, an dem die herrschende Klasse der EU durchaus Interesse hat.⁸ Wir dürfen im Folgenden nicht vergessen, dass sie nur einen kleinen und spektakulär inszenierten Teil der Immigrationen ausmachen. Dennoch hat eben das, was diesen MigrantInnen auf ihrer Reise widerfährt, die Art wie mit ihnen umgegangen wird, einen Effekt auf die Selbst- und Fremdwahrnehmungen der MigrantInnen. Wir werden nun darstellen, inwiefern das Migrationsregime und mit ihm die EU-Innenpolitik und das Mittelmeer militarisiert wurden.

Die militärische Aneignung des freien Meeres

Als eine der ersten militärischen Reaktionen auf die Terroranschläge 2001 in New York wurde die STANAVFORMED, die im Mittelmeer bereitstehenden NATO-Marinekräfte für die bereits am 26.10.2001 beginnende und bis heute kaum beachtete NATO-Mission Active Endeavour mobilisiert. Offizieller Auftrag ist der Kampf gegen den Terror auf der Grundlage des Bündnisfalls nach Artikel 5 des NATO-Vertrages. Faktisch geht es um die Kontrolle der zivilen Schifffahrt im Mittelmeer. Schwerpunkte sind das östliche Mittelmeer und seit März 2003 die Straße von Gibraltar, geleitet wird der Einsatz vom NATO-Flotten-Hauptquartier in Neapel aus. Außer den NATO-Staaten beteiligen sich auch Russland, Israel und Tunesien.

Alleine in den ersten 2 Monaten des Einsatzes wurden etwa 1.700 Handelsschiffe kontaktiert und das Meer mit mehr als 1000 Flugstunden von Helikoptern überwacht. Er wurde am 16. März 2004 auf das gesamte Mittelmeer ausgedehnt und dauert bis heute an.⁹ Nach internationalem Seerecht ist das Meer frei, es kann niemandem gehören oder eben nur der gesamten Menschheit. Die Souveränität der Staaten reicht nur zwölf Seemeilen ins Meer hinaus, bis 24 Seemeilen dürfen die einzelnen Staaten die erforderliche Kontrolle ausüben, um Verstöße gegen ihre Zoll-, Gesundheits-, und Einreisevorschriften zu verhindern, oder Verstöße, die bereits in seinem Hoheitsgebiet oder Küstenmeer begangen wurden, zu ahnden.¹⁰ Insofern ist von einer militärischen Aneignung des freien Meeres (mare liberum) durch das Bündnis zu sprechen.

Elias Bierdel, seinerzeit 1. Offizier des Schiffs Cap Anamur und Chef der gleichnamigen Hilfsorganisation, beschreibt seine Erlebnisse vom Frühsommer 2004 folgendermaßen:

„Wir haben Flottenverbände verschiedener Nationen selber angetroffen, auch einen großen Flottenverband der deutschen Bundesmarine. Wir sind, sobald wir das erste Mal überhaupt auf die Höhe von Lampedusa kamen, von einem italienischen Militärflugzeug überflogen worden, mehrfach, und am nächsten Morgen kam die italienische Fregatte Danaide und hat uns gecheckt, also abgefragt. Die wollen wissen, woher kommt ihr, wer sind eure Besatzungsmitglieder, das geht sehr, sehr weit. Wir wissen, dass niemand auf offener See einen anderen belästigen darf, eigentlich, nach dem Völkerrecht [...] Das Flugzeug hat das Schiff viele, viele Male überflogen in den nächsten Wochen, fast täglich kann man sagen und sicherlich fotografiert und dokumentiert. Am 19. Juni [...] gab es auf Malta ein großes gemeinsames Manöver von Marine und anderen Schiffen, der Malteser und der Italiener zusammen, deren Szenario war, ein Schiff, was sich Malta nähert, zu stoppen [...]“¹¹

Am folgenden Tag rettete das Schiff 37 MigrantInnen aus Seenot und wollte sie danach ins sizilianische Porto Empedocle bringen, erhielt aber keine Erlaubnis, in die italienischen Hoheitsgewässer einzufahren. 21 Tage nach der Rettung setzte der Kapitän einen Notruf ab und lief ein. Er wurde mit Teilen seiner Besatzung unter dem Vorwurf der „Begünstigung illegaler Einreise verhaftet“, das Schiff für sieben Monate beschlagnahmt. Die Besatzung des zivilen Schiffes tat nichts anderes, als Militär, Küstenwache und Polizei auf täglicher Ebene durchführen und wurden dafür kriminalisiert. Die geretteten MigrantInnen wurden trotz massiven Protestes und Angeboten aus großen italienischen Gemeinden, sie als Ehrenbürger einzubürgern, bis auf eine Ausnahme demonstrativ abgeschoben.

Neben Active Endeavour gab es sechs Missionen zur Sicherung der maritimen Außengrenzen im EU-Rahmen:

– Operation Ulysses vom 25. Januar bis 8. Februar 2006 unter Beteiligung von Booten aus Italien, Spanien, Frankreich, Portugal, UK, und Beobach-

tern aus Griechenland, Norwegen, Holland, Deutschland, Polen und von EUROPOL.

– Operation Triton mit Beteiligung von Griechenland, Spanien, Frankreich und Italien vom 4. bis 7. März 2003, während der bei elf Aufgriffen sechs Schmuggler und 226 MigrantInnen festgenommen wurden. Es nahmen Beobachter aus Deutschland, Finnland, UK, Malta und Zypern teil.

– Über die Operationen Rio IV, Orca und Neptune sind noch keine Auswertungen verfügbar.¹²

Generell geht es bei diesen Missionen darum, die Kooperation zwischen Zoll- Polizei und paramilitärischen Einheiten aus verschiedenen Mitgliedsstaaten zu üben und zu verbessern, um eine europäische Sicherheitspolitik auch auf der operativen Ebene zu ermöglichen. So musste eine gemeinsame Übung der EU-Flotten vor Gibraltar und den Kanaren aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten abgebrochen werden.¹³ Nicht auszudenken, was dies für eine Blamage bei einem ernstem Einsatz wie UNIFIL wäre. Die Einsätze wurden von EUROPOL begleitet und ausgewertet, woraus Empfehlungen für die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX (s.u.) entstanden.¹⁴

Aufrüstung paramilitärischer Einheiten

Gerade die südlichen EU-Mitgliedsstaaten verfügen nahezu ausnahmslos über besondere Polizeistrukturen wie die Republikanischen Garden in Portugal, die Guardia Civil in Spanien, Gendarmerie in Frankreich, Carabinieri und Guardia di Finanza in Italien. Sie unterstehen der Regierung oder einzelnen Ministerien und verfügen über eine Bewaffnung und Struktur, die denen des Militärs ähnelt sowie über Spezialeinheiten beispielsweise für Einsätze gegen Terroristen oder bei Entführungen. Neben der Aufstandsbekämpfung üben sie häufig eine Funktion als Militärpolizei aus und haben oft eine unrühmliche Geschichte bei der Besetzung ehemaliger Kolonien oder während des Faschismus gespielt. Im allgemeinen werden sie unter dem Überbegriff „Gendarmerie“- Einheiten zusammengefasst, wegen ihrer Ähnlichkeit zum Militär und ihres Einsatzes im Ausland kann man sie hier als Paramilitärs bezeichnen.

Sowohl für Auslandseinsätze als auch im „Kampf gegen die illegale Migration“ werden diese öfters eingesetzt. Ihre Aufrüstung lässt sich anhand letzteren leichter legitimieren, da der Schutz der Außengrenzen gegen Immigration von weiten Teilen der Bevölkerung als notwendige Aufgabe erachtet wird.

Die Guardia Civil wuchs alleine zwischen 1990 und 2000 von 61.192 auf 70.143 Beamte an, ihr Budget stieg von 1.26 auf 1.83 Mrd. Euro. Beeindruckend ist jedoch vor allem die bessere Ausrüstung: Verfügte sie noch 1985 über keinerlei Boote, waren es 1995 bereits 19 und im Jahre 2000 50, mit 728 Beamten, die auf See zum Einsatz kamen. Im gleichen

Zeitraum verdreifachte sich auch die Zahl der Helikopter auf 36, mittlerweile steht ihr sogar ein Flugzeug zur Verfügung. Das Personal der italienischen Guardia di Finanza (die unter anderem auch 2001 in Genua zum Einsatz gegen Demonstranten kam) stieg zwischen 1989 und 2000 von 52.280 auf 66.938 Beamte während sich das Budget nahezu verdreifachte: von 1.11 auf 3.21 Mrd. Euro. Dies ist vor allem auf eine Flugzeugflotte mit 14 Maschinen zurückzuführen, die in diesen Jahren angeschafft wurde. Dazu stieg die Zahl der Helikopter von 68 auf 96 und die der Boote von 330 auf 582. Diese Boote haben eine militärische Bewaffnung und erinnern auch optisch an Kriegsschiffe. Damit verfügen die Paramilitärs über alle drei Waffengattungen regulärer Armeen. Die hinzugekommene Luftunterstützung ist nicht zu unterschätzen.¹⁵

Zivil-Militärische Überwachungstechnologie

Die Boote der Guardia di Finanza wurden für das Auffinden von Booten auf dem Mittelmeer zudem mit Wärmebildkameras und FLIR-Systemen (Forward Looking Infrared) ausgestattet, welche aus der militärischen Luftfahrt stammen und Navigation und Zielerfassung auch bei schlechten Sichtverhältnissen ermöglichen. Spanien entwickelt seit 2001 sein Integriertes System zur Außenüberwachung, SIVE. Es besteht aus meist auf Türmen angebrachten Hochleistungsradars, Video- und Wärmebildkameras mit einer Reichweite von 10 Kilometern. Da diese aus Kostengründen nicht die gesamte Küste abdecken, gibt es darüber hinaus mobile Einheiten, die auf LKW angebracht werden können und Boote, die mit dem System ausgestattet sind. Alle so gesammelten Informationen werden über ein Netz an Funktürmen gesammelt und in ein zentrales Überwachungszentrum der Guardia Civil übermittelt. Entwickelt wurde das System von einer spanischen Firma Amper Sistemas, die Überwachungstechnologie wird allerdings von den Rüstungsunternehmen Raytheon, Thomson, Marconi und Elta geliefert.¹⁶

Das System wurde seit dem auch auf den Kanaren und in Griechenland installiert, auch die italienische Regierung gab an, einige Einheiten gekauft zu haben. Die Kosten werden jeweils anteilig von der EU übernommen. Abgesehen von den Einnahmen, die daraus für die Rüstungsindustrie entstehen, ändert sich auch das Bild der südeuropäischen Strände durch SIVE: Die Türme sind jeweils durch Stacheldraht umzäunt und werden von einer Unzahl Kameras überwacht. Teilweise säumen sie die Küste in einem Abstand von zehn Kilometern. Die informationstechnische Infrastruktur soll in das verschlüsselte nationale Notfall-Funknetz Spaniens eingebunden werden und von Polizei- und Grenzbeamten auch für Abfragen der SIS-Datenbank zur Verfügung stehen.¹⁷

Das französische Unternehmen Spot Image nahm die Debatte um die Migration auf die Kanaren zum Anlass mit der dortigen Universität ein

Pilotprojekt zu starten, bei dem die Daten ihrer Fernerkundungssatelliten mit den Radarsystemen auf den Insel ebenfalls zum Aufspüren von Booten vernetzt werden. Somit wird auch diese potentiell militärische Technologie von der EU finanziert und weiterentwickelt.

SIS ist die Bezeichnung für das Schengen Informations-System, eine Datenbank, in die alle Schengen-Staaten Personen einspeisen können, die gesucht sind, denen der Eintritt in die EU verboten ist, die als vermisst oder gefährlich gelten, die überwacht werden sollen sowie Gegenstände, die als gestohlen gelten.¹⁸ Der enorme Datenbestand, auf den die nationalen Polizeien zugreifen können, speist sich bislang hauptsächlich aus Personen, denen durch deutsche oder italienische Behörden die Einreise verweigert wurde, sowie gestohlene Ausweisdokumente und Fahrzeuge.¹⁹ Das SIS wurde inzwischen zu SIS II weiterentwickelt und um das Visa Informations System ergänzt in den Schengen-Acquis übernommen, d.h. dass eine Teilnahme für alle neuen Mitgliedsstaaten verbindlich ist. SIS II soll ab 2007 neben Fingerabdrücken auch offene Felder für Hinweise zur Person enthalten. Darüberhinaus ist geplant, auch eine Kategorie für „violent troublemakers“ – hooligans und politische AktivistInnen – einzuführen. Seit 2003 sind die Staaten außerdem aufgefordert, von „illegalen MigrantInnen“ und Asylbewerbern Fingerabdrücke in die EU-weite Datenbank EURODAC einzuspeisen. Hier wird deutlich, dass sich die gegen MigrantInnen gerichtete Vernetzung von Datenbanken und Entwicklung biometrischer Erfassung nicht von ausgreifenden Kontrolltechnologien gegenüber der ansässigen Bevölkerung trennen lässt.

Kooperation mit Drittstaaten

Diese Formen der Aufrüstung werden nicht nur in der EU selbst, sondern auch in den angrenzenden Nachbarstaaten wirksam. Der fatalste Effekt, den die Kooperationen mit Drittstaaten hinsichtlich der Migration jedoch haben, ist eine massive Abwertung der Menschenrechte in den internationalen Beziehungen. Im Gegenteil können sich nun autoritäre Regime der EU andienen, indem sie repressiv gegen ihre Bevölkerung vorgehen. Dies wird gegenwärtig am deutlichsten in Senegal, wo sich der Transport von MigrantInnen für die Fischer als einträglicheres Geschäft erweist, als das Fischen in von der EU dezimierten Fischgründen. Nun wird die senegalesische Regierung dazu genötigt, diese Dienstleistungen zu kriminalisieren und Menschen, die bereits die Kanaren erreicht hatten, zurückzunehmen. Viele von ihnen sind selbst Senegalesen und ihre Angehörigen protestieren seit Monaten gegen die Rückführungen, die von Spanien demonstrativ menschenverachtend gestaltet werden. Nachdem Ende Mai Senegalesen an die Sitze gefesselt in einem abgedunkelten Flugzeug in Dakar ankamen, musste Senegal gegenüber der EU eine „menschenwürdige Behandlung“ anmahnen und mehrmals spanischen Abschiebeflügen die Landegenehmi-

gung verweigern.²⁰ Italien schloss 2002 mit Ägypten, in dem Mubarak seit 1981 im Ausnahmezustand regiert, ein Polizeiabkommen, entsandte Verbindungsbeamte an den Suez-Kanal und bezahlte Abschiebeflüge aus Ägypten. Seitdem sind vor allem die Anlandungen größerer Schiffe mit ImmigrantInnen aus Sri Lanka Geschichte und die Menschen auf die weitaus gefährlichere Reise durch die Sahara umgestiegen.²¹ Aber auch viele Ägypter wollen über Libyen nach Italien und werden so zum Opfer der Politik ihrer Regierung. Viel problematischer ist die Situation jedoch für sudanesishe TransitmigrantInnen, die der Willkür der ägyptischen Behörden ausgeliefert sind. Ende 2005 wurde beispielsweise ein Protestcamp sudanesischer AsylbewerberInnen vor dem Büro des UNHCR in Cairo mit dessen Einverständnis geräumt. Dabei kamen über 20 von ihnen – darunter Frauen und Kinder – ums Leben.²²

Libyen, 2001 noch Schurkenstaat, konnte bis 2004 durch ein ähnliches Polizeiabkommen mit Italien die Aufhebung des Waffenembargos forcieren. Das Abkommen beinhaltete gegen die Rücknahme von MigrantInnen von Lampedusa ebenso die Finanzierung von Abschiebeflügen sowie u.a. die Lieferung von Polizeihunden, Leichensäcken, Nachtsichtgeräten, Funkgeräten Schuss-sicheren Westen usw.²³ Material, das für die polizeiliche Kontrolle der Küste ebenso brauchbar ist wie für die Ausrüstung von militärischen Spezialeinheiten (insbesondere nach einem Embargo). Um nachzuweisen, dass Libyen seinen Verpflichtungen nachkommt, muss es regelmäßig Menschen abschieben, am besten in der Wüste aussetzen, dann erfährt das auch die internationale Presse. Gegen die Lieferung von militärischem Material – darunter im Falle Tunesiens, Ägyptens, Marokkos und Mauretaniens auch Patrouillenboote – werden die Nachbarstaaten also unter Druck gesetzt, Menschenrechte zu verletzen.

Lagerkosmos

Selten ist die Lage so eindeutig wie im Falle Nouadibú, Mauretanien. Für die Militärregierung des Putschisten Ely Ould Mohamed Vall hat die spanische Armee hier das erste Flüchtlingslager des Landes errichtet, um Abschiebungen von Spanien zu ermöglichen.²⁴ Lager entstanden in den letzten Jahren in allen an die EU grenzenden Staaten, meist indirekt oder direkt finanziert durch die EU oder einzelne Mitgliedsstaaten. So finanzierte Italien in Libyen, das ohnehin über vielfältige Lager und Gefängnisse für Flüchtlinge und MigrantInnen verfügt,²⁵ den Aufbau dreier weiterer Lager.²⁶ Trotz der öffentlichen Ablehnung der Pläne zunächst seitens der britischen Regierung („A new vision for Refugees“) und später Schilys von deutscher und Pisanus von italienischer Seite, diese Lager im großen Maßstab aufzubauen, wurde von den EU-Innen- und Justizministern auf einem informellen Treffen in Scheveningen (30.9.-1.10.2004) ein Pilotprojekt für die „Verbesserung der Aufnahmekapazitäten“ in Algerien,

Tunesien, Marokko, Mauretanien und Libyen beschloss. Die EU stellt über ihre Programme AENEAS, MEDA und TACIS für je vier Jahre ein Budget von insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung,²⁷ unter anderem um den Bau von Lagern und die Einrichtung „heimatnaher regionaler Schutzprogramme“²⁸ unter der Kontrolle des UNHCR in Tanzania sowie der Ukraine, Moldawien und Belarus zu finanzieren. In Polen und Ungarn wurde der Aufbau von Lagern unter kommissarischer Leitung von Verbindungsbeamten zwischen 2001 und 2006 über das PHARE-Programm (dessen offizieller Zweck der wirtschaftliche Wiederaufbau ist) abgewickelt.²⁹

In Marokko hingegen wurde ein Großteil der Lager von den MigrantInnen selbst errichtet. Auch in Italien und Spanien gibt es Sammelunterkünfte, teilweise selbstorganisiert, die sich kaum von staatlichen Lagern unterscheiden lassen. Der Ausschluss von politischen und sozialen Rechten führt zwangsläufig zur kollektiven menschenunwürdigen Unterbringung.

Das Lager auf Fuerteventura, der östlichsten Kanaren-Insel, von der die meisten „Illegalen“ aufs spanische Festland oder nach Afrika verbracht werden, liegt direkt gegenüber vom Flughafen nahe der Hauptstadt, inmitten eines Militärlagers. Die Insassen werden aus der Kantine der Soldaten versorgt. Der Zutritt ist natürlich verboten, ebenso wie das Fotografieren. Ähnliche Verbotsschilder befinden sich auch um eine ehemalige NATO-Kaserne auf Lampedusa, die gerade in ein weiteres Lager umgewandelt wird und die ehemalige Kaserne bei Crotona im italienischen Kalabrien, eines der größten Lager Italiens: „Militärgelände, Betreten und Fotografieren verboten, Schusswaffengebrauch“.

Die klassische Aufgabe des Militärs, die Schlacht gegen eine befeindete Armee und das Töten, ist wie die Territorialverteidigung weitgehend obsolet geworden. Anstatt sich aber deshalb auf dem Rückzug zu befinden, hat es sich neue, zuvor zivile Aufgabenfelder erschlossen. Die Kontrolle der zivilen Schifffahrt wurde bereits genannt, zudem geht es aber auch um die Rettung, Versorgung und Kontrolle von Flüchtlingen und MigrantInnen. Ruft man sich ins Gedächtnis, dass diese als extrem ausbeutbare Arbeitskräfte durchaus erwünscht sind, geht es schlicht um die militärische Kontrolle und Eindämmung extremer Armut.

Nach den dramatischen Grenzübertritten bei Ceuta und Melilla wurde spanisches Militär an den Grenzzaun entsandt, bewaffnet mit Maschinenpistolen, aber ohne Schießbefehl. Es ging hier nicht darum, die Grenzen noch besser zu schützen; die Guardia Civil hatte in den Tagen zuvor schon bewiesen, dass sie imstande ist, Menschen beim Übertritt zu ermorden. Es ging darum, Soldaten und Öffentlichkeit an diese neue Rolle des Militärs zu gewöhnen.

FRONTEX und der Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts

Zuletzt soll hier noch auf die Aufgaben und Struktur der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX eingegangen werden, die von Kritikern und Protagonisten des EU-Grenzregimes als bedeutende Neuentwicklung gesehen wird. Die Aufgaben von FRONTEX sind die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie deren Unterstützung in schwierigen Situationen und bei „gemeinsamen Rückführungsaktionen“, die Festlegung von Standards für die Ausbildung von Grenzschutzbeamten, die Durchführung von Risikoanalysen und die Begleitung relevanter Forschung.³⁰ Neben einer Beobachtung des Migrationsgeschehens besteht ihre Tätigkeit darin, auf Anfrage von einzelnen Mitgliedsstaaten Material und Personal zusammenzustellen. Die in Warschau ansässige Agentur selbst verfügt über keine Hubschrauber oder ähnliches und lediglich sechzig Beamte. Sie muss deshalb bei den Staaten um die Bereitstellung von Schiffen, Hubschraubern, Flugzeugen, sonstiger Ausrüstung und Personal anfragen. All das wird über den FRONTEX-Etat abgerechnet, der 2006 bei 15.9 Mio Euro lag,³¹ in den kommenden Jahren aber auf 40 Mio. jährlich anwachsen soll.³²

Anstatt des großen Wurfes wurde hier also eine weitere Agentur geschaffen, deren Aufgabe es ist, Polizeien und Militärs verschiedener Länder zu koordinieren und Daten zu sammeln. Hierzu wurden verschiedene Datenbanken eingerichtet, auf die alle Mitgliedsstaaten Zugriff haben. Zudem soll FRONTEX Zugriff auf die Datenbestände nationaler Geheimdienste haben und gemeinsam mit EUROPOL ein „Netz aus nationalen Experten zur Terrorismusprävention“ bilden.³³ In seinen öffentlichen Aussagen gibt sich der Geschäftsführer der Agentur, der finnische Grenzschützer Ilkka Laitinen, ebenfalls gerne geheimdienstlich, etwa gegenüber der Wiener Zeitung.³⁴ Genaue Angaben über die Anzahl der beteiligten Schiffe und was eigentlich ihr genauer Auftrag ist, verweigert er aber auch in seinen Berichten gegenüber dem Europäischen Parlament (EP), das immerhin über das Budget eine gewisse parlamentarische Kontrolle ausüben soll.³⁵

Genau dies ist bezeichnend für die Entstehung des „Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts“, der EU-Innenpolitik. Sie ging hervor aus der zunächst informellen „Gruppe gegenseitige Amtshilfe“, es folgte der TREVI-Ausschuss (Terrorisme, Radicalisme, Extremisme et Violence International, später K4-Ausschuss). Im Vorfeld von Schengen wurden weitere informelle Gremien durch den Rat der Innen- und Justizminister der EU bzw. der Schengen-Gruppe gebildet, u.a. die Ad Hoc- Gruppe Immigration und die Schengen-Gruppe; die Gruppe Koordinatoren Freizügigkeit; die Horizontale Informatikergruppe; TREVI '92 zur Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Binnengrenzen und GAM '92, eine Arbeitsgruppe der Zollverwaltungen aller Mitgliedsstaaten.

Ähnlich wie bei Europol (dem „unkontrollierbaren, europäischen FBI“)³⁶ ist bei ihnen eine ausreichende parlamentarische Kontrolle nicht gegeben.³⁷

Der Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts ist in Wirklichkeit ein weitgehend rechtsfreier Raum der Überwachung und der Repression, gestaltet durch die Innen- und Justizminister der EU. Mit dem Verweis auf die Europäische Integration können nationale Parlamente und Gerichte übergangen und mit dem auf die nationale Sicherheit die Gerichtsbarkeit des EUGH umgangen werden. Das EP hat innerhalb der „Dritten Säule“ der EU kaum Mitspracherecht und die Vernetzung der Sicherheitsbehörden geschieht oft bilateral, also formal gar nicht auf Ebene der EU. So war das Schengen-Abkommen beispielsweise zu Beginn komplett vom EU-Recht getrennt, ist nun zwar obligatorisch für neue Beitrittsstaaten, jedoch nur eingeschränkt gültig für UK und Irland.

Das Grenzregime konkret – ein Laboratorium der Entrechtung

Trotz all dieser Maßnahmen, die oberflächlich betrachtet der Abschottung dienen, ist Europa keine Festung und wenn, dann eine mit Dienstboteneingang. Es geht nicht darum, Menschen von der Einreise abzuhalten, sondern sie auf der Reise zuzurichten, das Grenzregime ist ein Laboratorium der Entrechtung. Wenn sich den MigrantInnen auf hoher See, manchmal auch noch in den Küstengewässern des afrikanischen Anrainers, ein europäisches Militär- oder Polizeiboot nähert, müssen sich die Insassen in Lebensgefahr begeben, ihren Motor zerstören oder ein Leck ins Boot schlagen. Bereits zuvor haben sie ihre Papiere vernichtet und damit ihre Rechte als Staatsbürger aufgegeben. In den meisten Fällen werden sie dann gerettet, in einen europäischen Hafen gebracht, in ein Lager gesteckt und die meisten von ihnen landen dann tatsächlich irgendwann auf den informellen Arbeitsmärkten der EU. Dennoch müssen sie im Interesse dieses Grenzregimes nicht gerettet werden, sie können aber inhaftiert, (in die Wüste) abgeschoben oder auch erschossen werden. Martialische Namen wie FRONTEX sollen suggerieren, dass ein Innen gegen ein Außen verteidigt werde und damit verschleiern, dass sich die Militarisierung nach innen richtet, indem „der Zugang zu sozialen Rechten und zu Aufenthaltsrechten flexibilisiert wird und wir in ein produktives System fluktuierender Rechte eintreten, das man mit Agamben ein niederschwelliges System des Ausnahmezustandes nennen könnte.“³⁸ Hierdurch entsteht ein Subproletariat, das durch Integrationsforderungen unter der Drohung der Abschiebung zugerichtet werden kann und auch den Weg öffnet für die rechtliche Prekarisierung der autochthonen Bevölkerung unter einem sich jenseits von Recht und parlamentarischer Kontrolle entwickelnden Sicherheitsapparat aus Militär, Geheimdiensten und Polizei.

- 1 William Walters (2005) schlägt für dieses Politikfeld den Begriff Counter-Illegal Immigration vor. Damit will er einerseits die moralistische Konnotation des „Kampfes“ (gegen die illegale Migration) vermeiden, andererseits klarstellen, dass hier explizit die als Gegenmaßnahmen bezeichneten Politiken untersucht werden sollen und eben nicht die illegale Immigration selbst, die durch diese erst geformt wird. Darüber hinaus mache dieser Begriff in Analogie zu Counterinsurgency, Counterterrorism und Counterrevolution deutlich, dass es um mehr geht als die Verhinderung unerlaubter Migrationen: „There is something excessive about policies which take the name of the counter. Counterinsurgency was never just about countering revolutionary activity but something more extensive – a whole range of interventions to shape political regimes in an image favourable to the sponsoring power. Likewise, we might ask: what is the ‘excess’ of counter-illegal immigration? In what ways is it more than simply an attempt to prevent unauthorized migration? [...] Counter-illegal immigration is about not the repression of immigration, but the social distribution of mobility, the simultaneous production of mobilities and immobilities.“ (Walters 2005:3f, zitiert mit Erlaubnis des Autors)
- 2 Italienisches Innenministerium (2005): La stato della sicurezza in Italia 2005, Rapporto annuale 2005.
- 3 Kommission der EG (2005b): Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung, KOM (2005) 669 endgültig.
- 4 Europäischer Rat (Lissabon, 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes.
- 5 Kommission der EG (2005a): Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, KOM(2005) 24.
- 6 Kommission der EG (2005b), a.a.o.
- 7 Ebd.
- 8 Die Differenz zwischen expressiver, dramatischer, öffentlicher Politikdarstellung (Abschottung) und marktliberaler Politikerherstellung (Zuwanderungsprogramme) wird in der Politikwissenschaft als Migration Gap bezeichnet. Als Ausgangspunkt der Diskussion um das Migration Gap zitiert Kolb (2003, Die gap-Hypothese in der Migrationsforschung, in: IMIS-Beiträge Heft 22). Gary Freeman, der seit den frühen 1970ern die Einwanderungspolitik westlicher Staaten untersucht: „The politics of immigration in liberal democracies [...] are, contrary to the scholarly consensus, broadly expansionist and inclusive“.
- 9 Nach Angaben der US-amerikanischen Botschafterin auf Malta, Molly Bordonaro, hat sich die illegale Migration im westlichen Mittelmeer um 50 Prozent reduziert, seit Active Endeavour dort aktiv ist. (<http://valletta.usembassy.gov/vanessa.html>)
- 10 United Nations Convention on the Law of the Sea, in Kraft getreten am 14. November 1994.
- 11 Forschungsgesellschaft Flucht und Migration u.a. (2005): AusgeLAGERt – Exterritoriale Lager und der EU-Aufmarsch an den Mittelmeergrenzen (FFM-Heft 10).
- 12 Rat der EU: Report on the implementation of programmes, ad hoc centres, pilot projects and joint operations.
- 13 Dietrich, Helmut: Die Front in der Wüste, in: Konkret 12/2004.
- 14 Generaldirektion für Justiz, Freiheit und Sicherheit der Europäischen Kommission: Pressemitteilung IP/03/1519.
- 15 Lutterbeck, Derek (2006): Policing Migration in the Mediterranean, in: Mediterranean Politics, Vol.11, no. 1.
- 16 Piper, Gerhard (2001): Spaniens elektronische Mauer, in: Bürgerrechte und Polizei, CILIP Heft 69.
- 17 Ebd.

- 18 Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985, Artikel 92-101.
- 19 Statewatch (2005): SIS II: fait accompli? – Construction of EU's Big Brother database underway.
- 20 Streck, Ralf (2006): Abschiebungen aus Spanien gestalten sich schwierig, in: Telepolis 07.06.2006.
- 21 Cuttitta, Paolo (2004): Das diskrete Sterben, in: Frankfurter Rundschau 14.8.2004.
- 22 Forced Migration and Refugee Studies (FMRS, 2006): A Tragedy of failures and false Expectations, Report on the Events Surrounding the Threemonth Sitin and Forced Removal of Sudanese Refugees in Cairo, September–December 2005.
- 23 Kommission der EG 2004: Report of the technical mission to Libya on illegal migration, 27.Nov-6.Dec 2004, Annex I, unveröffentlicht, URL: www.statewatch.org/news/2005/may/eu-report-libya-illimm.pdf.
- 24 german-foreign-policy.com (2006): Netzwerke der Flüchtlingsabwehr, 04.04.2006.
- 25 Zur Situation von MigrantInnen in Libyen: Hamood, Sara (2006): African transit migration through Libya – the human cost, Forced Migration and Refugee Studies.
- 26 Kommission der EG 2004, a.a.o., außerdem: Corte dei conti 2004: Programma controllo 2004 – Gestione delle risorse previste in connessione con il fenomeno dell'immigrazione, Bericht des italienischen Rechnungshofes, URL: http://www.corteconti.it/Ricerca-e-1/Gli-Atti-d/Controllo-/Documenti/Sezione-ce1/Anno-2005/Adunanza-c/allegati-d3/Relazione.doc_cvt.htm (20.09.2006).
- 27 Kommission der EG (2006): Thematisches Programm für die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl, KOM(2006).
- 28 Kommission der EG (2005c): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament über regionale Schutzprogramme, KOM(2005).
- 29 Dietrich, Helmut (2004): Flüchtlingslager an den neuen Außengrenzen – wie Europa expandiert, in: Friedrich/Pflüger: In welcher Verfassung ist Europa?
- 30 Rat der EU 2004 (2004): Council Regulation of 26 October 2004 establishing a European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union.
- 31 Goldmann, Sven (2006): Unter Flüchtlingsstrom, in: Tagesspiegel 30.10.2006.
- 32 Holzberger, Mark (2006): Europols kleine Schwester, in Bürgerrechte und Polizei, CILIP Heft 84.
- 33 Ebd.
- 34 Tucek, Wolfgang (2006): Operation weit größer als bekannt, in: Wiener Zeitung online, 29.09.2006.
- 35 Holzberger, Mark (2006), a.a.o.
- 36 Hayes, Ben (2002): The activities and development of Europol: towards an unaccountable FBI in Europe, statewatch press release, 27.2.2002.
- 37 Kommission der EG (2002): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Die demokratische Kontrolle von Europol, KOM(2002).
- 38 Diefenbach, Katja (2006): Die Ankunft der Polizei – Anmerkungen über Ausnahmezustand und Prekarität, in: Fantômas, 09.